



IBB-Newsletter Nummer 5 vom 15.03.2015

Die Traglufthalle wird bezogen

Die Fraktionen der Gemeindevertretung wurden heute informiert, dass die Traglufthalle wie folgt bezogen werden soll:

am 16. März 40 Flüchtlinge
am 21. März 30 Flüchtlinge
am 23. März 30 Flüchtlinge

Die sozialen Daten (Mann, Frau, Kind, Familien, Staatsangehörigkeit usw.) liegen dem Landkreis noch nicht vor.

Altanschießer - Frist bis 16. März dringend beachten

Am 16. Dezember 2015 hat das Bundesverfassungsgericht seinen Beschluss von November 2015 zu der Altanschießerregelung veröffentlicht und diese für verfassungswidrig erklärt. Jetzt bekommen aber nur diejenigen das Geld zurück, die im Widerspruchs- oder Klageverfahren waren.

Um Ansprüche zu bewahren sollten alle Altanschießer, die durch inzwischen rechtskräftig gewordenen Bescheide und Beiträge belastet sind, entsprechende Anträge an den WAH Nauen zur Aufhebung bzw. Rückerstattung richten. Muster finden Ihre Leser hier:

<http://www.vdgn.de/vdgn-aktiv/muster-fuer-antrag-rueckzahlung/>

Wer betroffen ist, sollte unverzüglich handeln. So regelt zum Beispiel das VwVfG eine Frist von 3 Monaten, die am 16. März 2016 abläuft. Zu diesem Zeitpunkt muss der Antrag auf Rückzahlung beim Verband eingetroffen sein. Weitere Informationen:

<http://www.vdgn.de/vdgn-aktiv/verhaltenstips-fuer-altanschiesser/>

Ihre IBB

Initiative für Bürgerinteresse und Bürgerbeteiligung e.V.
ViSdP: Ralf Heimann, Zilleweg 39, 14656 Brieselang